

Der Zentral-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 34, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Rönigkstr. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilpraxis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an D. O. Behme, Berlin D. 34
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 RM.
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpennige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Zum 9. November. — Richter, Rechtsanwälte und Arbeitsgerichte. — Zusammenfassung der im 3. Quartal 1925 vom Deutschen Textilarbeiterverband geführten Streiks und Aussperrungen. — Zweite Jahreshauptversammlung der Deutschen Gewerkschaft für Gewerkschaften. — Soziales. — Kurz der Textilindustrie. — Berichte aus Sachkreisen. — Frauen-, Jugend- und Betriebsrätezeitung. — Literatur. — Bekanntmachungen.

Zum 9. November.

Vor sieben Jahren war es, als durch die Novemberstürme die politischen Privilegien des Kapitals beseitigt wurden. Damals amete die Arbeiterschaft besonders auf, nicht nur deshalb, weil der Krieg zu Ende war und nun das weitere Blutvergießen aufhörte, sondern vornehmlich deshalb, weil sie glaubte, einen völligen Sieg über das Kapital errungen zu haben. Die Masse der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die bis dahin der Arbeiterbewegung fern, ja zum Teil feindselig gegenüberstanden, schlossen sich den Gewerkschaften an. Sehr bald zeigte sich jedoch, daß der Novemberzusammenbruch nicht auch gleichzeitig die Beseitigung des Kapitalismus bedeutete. Die Folge davon war Enttäuschung derjenigen Massen, die mit den Zielen der Arbeiterbewegung nicht vertraut waren. Diese Enttäuschung bewirkte einen starken Rücklauf derjenigen, die neu zur Arbeiterbewegung gestoßen waren.

Je weiter wir uns von dem 9. November des Jahres 1918 trennen, um so mehr mußten wir erkennen, daß es noch viel Arbeit und Opfer kosten wird, bis die Kapitalherrschaft beseitigt ist. Vieles im November 1918 Errungene mußte bereits von der Arbeiterschaft wieder preisgegeben werden. Die Arbeiterschaft konnte sich des Ansturms der Reaktion nicht genügend erwehren. Der Verlust des Achtstundentages ist besonders schmerzhaft für die Arbeiterschaft. Das schlimmste jedoch ist, daß große Teile der Arbeiterschaft noch heute nicht die Ursachen, die den Verlust zur Folge gehabt haben, erkennen oder erkennen wollen und glauben, die Gewerkschaften einfach für diesen Verlust verantwortlich machen zu müssen. Diese verkehrte Anschauung ist vielfach zum Anlaß genommen worden, um den Gewerkschaften den Rücken zu kehren. Damit haben sie die Kampfwehren der Arbeiterschaft geschwächt, und die des Gegners durch ihr falsches Handeln gestärkt.

Wenn wir auf die Kämpfe bis November 1918 zurücksehen, so finden wir, daß die Arbeiterschaft im November ihr Ziel über das Erreichbare, namentlich in Fragen der Wirtschaft, hinausgestreckt hat. Die Richtungsverwirklichung bestimmter Ziele, erinnern wir nur an die Fragen der Sozialisierung, hat zur Enttäuschung der breiten Masse viel beigetragen. Diese Enttäuschung wurde noch gesteigert durch eine unverantwortliche Agitation gegen die Gewerkschaften, indem man behauptet, daß die sozialistische Wirtschaft von heute auf morgen durchgeführt werden könne, wenn dies nur die Gewerkschaften und die politischen Parteien wollten. Es war dies ein Trugbild, das man der Arbeiterschaft vorgaukelte zu dem Zweck, um die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei bei den Arbeitermassen, aus Parteiinteresse heraus, in Mißkredit zu bringen. Aus dieser bösen Saat mußten natürlich schlimme Früchte reifen. Sie führten zur Zersplitterung der Arbeiterklasse und zum Bruderkampf, der ihr die Kampfkraft raubte, um in Politik und Wirtschaft ihre nächsten Ziele durchzusetzen. Nur durch die Zersplitterung der Arbeiterschaft waren die Rückschläge politisch wie wirtschaftlich möglich. Wäre die Arbeiterschaft einig gewesen, dann wäre z. B. ein Kabinett Cuno oder ein Kabinett Luther unmöglich gewesen. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen dieser reaktionären Kabinettsbildungen sind bekannt. Das Kabinett Cuno, der sog. „Wirtschaftsführer“, brachte uns die Ruhrbesetzung und die nachfolgende schlimme Inflation, welche die Lahmlegung der Wirtschaft, aber auch gleichzeitig die Lahmlegung jeder gemeinschaftlichen Tätigkeit herbeiführte. Der Raub des Achtstundentages ist eine Folge der Ruhrbesetzung, die durch das Verhalten des Kabinetts Cuno und der Unternehmer direkt herbeigeführt worden ist. Nach der Inflation waren die Gewerkschaften kampfunfähig, und es war dem Unternehmertum ein leichtes, der Arbeiterschaft den achtstündigen Arbeitstag zu rauben. Das Kabinett Luther brachte uns die Brot- und Indufriedlosigkeit, durch welche die Lebenshaltung der Arbeiterschaft aufs bedenklichste bedroht ist. Die Meißnigerische Aktiennotiz legt weiteres Zeugnis von der reaktionären Tätigkeit der Regierung Luther ab. Das Aufhören der Reaktion gegen Demokratie und Republik ist letzten Endes nur der Ausdruck des Kräftegleichs jener Kreise. Es ist kein allzu großer Schritt der Reaktion mehr nötig, und Demokratie und Republik gehören wieder der Geschichte an. Diejenigen, die berufen worden sind, Demokratie und Republik zu schützen, gehören zu den geschworenen Feinden derselben. Der Arbeiterschaft allein bleibt der Schutz der Republik überlassen. Die Arbeiterschaft erfüllt mit dem Schutze der Republik eine hohe Pflicht. Die Arbeiterschaft muß wissen, daß, wenn die Republik fällt, die Autokratie des Kapitalismus sich aufrichtet. Dies bedeutet die Vernichtung aller politischen und wirtschaftlichen Rechte der Arbeiterschaft.

Wenn wir am 9. November Rückschau halten und zu der Ueberzeugung gelangen, daß nur durch die Uneinigkeit der Arbeiterschaft die Reaktion so erstarren konnte, dann müssen wir endlich Einkehr halten in uns selbst und jeden Fanatismus lassen, dafür aber mehr unsere Augen auf den Feind der Arbeiterklasse richten. Durch die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse der Nachkriegszeit ist doch allen denen, die sehen und hören wollten, mit aller Deutlichkeit vordemonstriert worden, wohin die Reise geht wenn sich die Arbeiterschaft nicht bald zu einheitlichem Tun zusammenschließt, und mit frischem Elan den Kampf gegen die Reaktion aufnimmt.

Darüber dürfen wir allerdings nicht im Zweifel sein, daß der Kampf der Arbeiterschaft gegen die Reaktion, wenn er

von Erfolg begleitet sein soll, große Opfer von jedem einzelnen erfordert. Die Zeit ist vorüber, wo uns gereifte Früchte in den Schoß fielen. Nur im ständigen Kampf und nur schrittweise werden wir Verlorenes wieder zurückerobert können, und darüber hinaus dem Willen der Arbeiterklasse in Staat und Wirtschaft Geltung verschaffen. Wir brauchen deshalb entschlossene Kämpfer, die ihre ganze Persönlichkeit für die heilige Sache der Arbeiterschaft einsetzen, die im voraus wissen, daß sie Opfer bringen müssen, ohne dafür irgendwelchen Dank zu ernten. Der Kampf, den die organisierte Arbeiterschaft führt, ist ein Kampf um eine höhere Kultur, wo Zweck und Ziele den einzelnen zur Führung des Kampfes befähigt.

Die deutsche Wirtschaft ist an einem Wendepunkt angelangt. Die Absatzmärkte haben sich verengt. Die Handelsbilanz ist stark passiv. Wenn die Ernährung des deutschen Volkes in Zukunft gewährleistet werden soll, dann ist eine aktive Handelsbilanz Voraussetzung. Um dieses Ziel aber zu erreichen, ist eine Umstellung der deutschen Wirtschaft in organisatorischer sowie in technischer Hinsicht erstes Erfordernis. Der Profitgedanke, der bisher die treibende und alles beherrschende Kraft der Produktion war, ist der Umstellung der Wirtschaft im Wege. Der Profitgedanke, der heute die Wirtschaft beherrscht, muß abgedrängt werden. Lediglich die Befriedigung des Bedarfs an Lebensmitteln, Bekleidung, Wohnung usw. muß für die Produktion der ausschlaggebende Gedanke sein. Dieses wird aber nur dann möglich sein, wenn die Arbeiterschaft selbst größeren Einfluß auf die Wirtschaft gewinnt. Die Not der Zeit wird zweifellos der Geburtshelfer einer neuen Wirtschaftsepöche sein. Die Arbeiterschaft aber muß den Sauertrieb bilden, welcher diese Entwicklung vorwärts treibt. Der Breslauer Gewerkschaftslogreß hat Ziel und Wehrigkeit gezeigt durch die Annahme des Resolution 5 „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“. Fassen wir dieses Ziel ins Auge und versuchen wir mit unserem ganzen Willen und Können es zu erreichen, dann werden wir der Arbeiterschaft sowie der gesamten Menschheit einen großen Dienst erweisen. Nicht die Trauer um das Verlorene kann uns vorwärts bringen, sondern einzig und allein der Wille, die Wirtschaftsdemokratie zu erobern. Raffen wir uns deshalb auf zu neuer Arbeit, rüsten wir von neuem. Sorgen wir dafür, daß endlich alle Fernstehenden der Organisation wieder zugeführt werden. Gelingt uns dies, dann werden wir bei dem Wiederaufbau der Wirtschaft nicht mehr Amboss, sondern Hammer sein.

Richter, Rechtsanwälte und Arbeitsgerichte

Der vorliegende Arbeitsgerichtsgesetzentwurf hat wiederum die Richter und Rechtsanwälte auf den Plan gerufen, um den an sich ja gar nicht unterbrochenen Kampf um die Eroberung der Arbeitsgerichte mit erneuter Wucht zu führen. Die Tagungen der Richter sind mit diesem Thema ausgelastet. Das menschlich verständliche Berufsinteresse der Richter und der Rechtsanwälte wird verborgen hinter allerlei Behauptungen, wonach die Richter oder die Rechtsanwälte entweder eine ideale Mission erfüllen wollen oder glauben, das Recht zu haben, dem Volke Vorschriften über seine Gesetzgebung machen zu sollen oder müssen.

Bei diesen Erörterungen spielt auch der inzwischen berühmte geordnete Ausspruch des früheren Ministers Radbruch eine große Rolle: „Eine Ausgliederung der Arbeitsgerichte würde das Todesurteil für die ordentliche Justiz bedeuten und damit erst eine wahre Klassenjustiz schaffen.“ Es wird auch nie zu erwähnen vergessen, daß der ehemalige Minister Radbruch Sozialdemokrat sei und damit den Arbeitern doch besonders nahestehe würde. Jedoch Herr Radbruch ist Professor und Jurist, er hat die Gewerkschaften um ihre Meinung nicht befragt, sondern mit dem genannten Ausspruch seiner eigenen Ansicht Ausdruck gegeben, was schließlich nur beweist, daß er sich über die Ziele und Forderungen der Arbeiter keine mit den Gewerkschaften übereinstimmende Vorstellung macht.

Der Ausspruch ist zum Schlagwort geworden, über dessen innere Berechtigung man sich gar keine Gedanken mehr macht. Spielen in das gesamte Strafrecht nicht sehr viele soziale Momente hinein, ist das Zivilrecht nicht weitgehend das Spiegelbild sozialer Verhältnisse? Warum soll der soziale Einschlag erst durch die Arbeitsgerichtsbarkeit innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleistet sein? Solche Behauptungen halten keiner ernsthaften Prüfung stand. Es ist vollkommen falsch, das Heil in so weitem Ausmaße von den Richtern zu erwarten, der Fortschritt liegt in dem Ausbau des materiellen Rechtes. Dieses hat sich allerdings im Arbeitsrecht der Gegenwart angepaßt, als im Strafrecht und im Zivilrecht. Daher ist der soziale Geist der Richter nicht durch die Opferung der selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu erzielen, sondern nur durch die Modernisierung des Strafrechts und des Zivilrechts. Das trasseste Beispiel für unsere Forderungen sind wohl die Meineidsstrafen. Was nützt dem Richter noch soviel aus der Arbeitsrechtsprechung etwa gemommene Erkenntnisse der sozialen Zusammenhänge, wenn er nur die Tatsache des Meineids festzustellen hat und dann zwangsläufig auf hohe Strafen erkennen muß, ohne auf die sozialen Umstände Rücksicht nehmen zu dürfen. Es ist sehr verwunderlich, daß die Richter so tun, als ob sie diese Tatsachen nicht kennen würden.

Daß Richter und Rechtsanwälte dem Volke Vorschriften über seine Gesetzgebung machen soll, ist abzulehnen. Darüber gibt es gar keine Aussprache. Derartige Bestrebungen bedeuten Annäherung von Befugnissen und Verwirklichung der Sachlage. Es gibt auch keinen noch so wichtigen Rechtsgrundsatz, der nicht abänderlich wäre oder überflüssig werden könnte. Das ergibt sich nicht aus der Rechtslehre, sondern aus der Entwicklung. Nicht das Recht schafft das Leben, sondern das Leben schafft das Recht. Die Arbeitsgerichtsbarkeit entsteht aus dem Gegensatz zwischen Wirtschaft und Arbeitskraft. Die materiellen Gesetze schaffen hier den Ausgleich, wie er sich aus der Macht der Klassen im Staate ergibt. Das so Erreichte wird von der Klasse, die es befeuert, nach wie vor bestritten, die Begründung ist immer waldschaukelnd. Der Richter hat nur die Aufgabe, das gefasste Recht zur Durchführung zu bringen oder, wo das freie Ermessen noch einen gewissen Spielraum läßt, die der Entwicklung entsprechenden, nicht als subjektiv empfundenen Entscheidungen zu treffen. Hierzu muß der Richter denken und fühlen der Unternehmer und Arbeiter sowie ihrer Vereinigungen kennen. Er muß

das Arbeitsrecht beherrschen und besonders mit dem kollektiven Arbeitsrecht, dem Wesen des Tarifvertrags sowie der Schlichtung vertraut sein und auch wissen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung usw. funktionieren und welche grundsätzliche Bedeutung solche Einrichtungen haben. Das ist zusammenfassend das Arbeitsrecht als selbständige Rechtsdisziplin. Hierin muß der Richter Spezialist sein. Man sage nicht, daß zivilrechtliche Grundsätze und auch das Strafrecht bis zu einem gewissen Grade hinein spielen. Wenn die Richter vorgehen, alle drei Disziplinen vollkommen beherrschen zu können, dann werden sie auch den Teil mit Leichtigkeit beherrschen, der bei der ausschließlichen Tätigkeit als Arbeitsgerichtsvorsitzende eben noch in Frage kommen kann. Die Richter sollen ja im Regelfalle Vorsitzende der Arbeitsgerichte werden, aber nicht deshalb, weil sie Richter sind, sondern als Arbeitsrichter, die ihr Studium auf diesem besonderen Gebiete abgeschlossen haben.

Die Bedeutung der Rechtsanwälte ist eine ganz andere. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern wie bei jedem anderen Berufszweig Mittel zum Zweck. Wenn sie nicht gebraucht werden, dann sind sie in derselben Lage wie andere Berufsangehörige. Das ideale Moment, das die Rechtsanwälte in die Aussprache gemorfen haben, schaltet wir ganz aus. Von der Lust und von der Ehre kann auch der Rechtsanwalt nicht leben. Wir stellen fest, daß die Rechtsanwälte in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht unbedingt nötig sind. Das in Straf- und Zivilsachen so unübersehbare und schwierige Verfahren, welches dort die Rechtsanwälte unentbehrlich machen mag, kommt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht in Betracht. Hier ist das Verfahren einfach, Richter und Gerichtsschreiber haben zudem noch die Pflicht, die Ratgeber der Parteien zu sein. Der Parteivertreter vor den Arbeitsgerichten muß die Wirtschaft unmittelbar kennen. Er muß vertraut sein mit der Entwicklung der Gewerkschaften und der Unternehmervereinigungen, er muß praktisch mitarbeiten an den Tarifverträgen, im Schlichtungswesen, im Arbeitsnachweis, in der Erwerbslosenfürsorge, im Arbeitszeitschutz und im Arbeitslosenschutz überhaupt sowie auch in der Sozialversicherung. Die Unternehmerhündin und die Gewerkschaftssekretäre haben diese praktische Kenntnis oder sie können sie in erster Linie und eigentlich nur allein wirklich haben. Dieser Fundus ist die Grundlage für die Vertretung der Parteien. Zudem ist die Beweisführung der Parteivertreter im Arbeitsrecht regelmäßig waldschaukelnd. Das liegt in der Natur der Dinge. Die obfussige Bemerkung vieler Rechtsanwälte und Richter, das Recht dürfe nicht politisch sein, ist im Arbeitsrecht eine sinnlose Redensart. Wenn es nicht politisch ist, dann ist es gar nicht. Auch das ebenso berühmte wie berüchtigte „soziale Verständnis“ ist politisch. Man kann unternehmersozial und arbeitnehmersozial sein, „überdies objektiv sozial“ kann man jedenfalls nicht sein, man kann es sich allenfalls einbilden. Da ist es entschieden besser, wenn die Parteivertreter die Dinge wenigstens praktisch kennen, die sie vertreten. Es mag sein, daß das Arbeitsrecht bald wegen seiner Wichtigkeit nur noch durch eingehendes Studium zu beherrschen ist. Dann mögen die wirtschaftlichen Vereinigungen Personen einstellen, die Theorie studiert und Praxis erfahren haben. Die Rechtsanwälte können im Arbeitsrecht gar nicht wechselseitig Unternehmer und Arbeitnehmer vertreten, da sie dann zu jeder Sache zwei grundsätzlich verschiedene Meinungen haben müßten. Sie würden reine Geschäftspolitiker und es gäbe dann eben naturgemäß Unternehmerrückwärts und Arbeitnehmerrechtsanwälte. Dagegen vermehren sich die Rechtsanwälte am meisten. Wenn Spießbürgerhaftigkeit, Unternehmerrückwärts und Juristen-einfluß den Rechtsanwälten eine Bedeutung verleiht, die sie tatsächlich sachlich nicht haben, so müssen die Arbeiter und die Angestellten um so energischer dafür eintreten, daß es nicht soweit kommt. Die Rechtsanwälte sind im Arbeitsrecht nicht unbedingt notwendig und der ihnen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeräumte Einfluß geht schon zu weit und bildet eine gewisse Gefahr, keinen Vorteil.

Professor Dr. Erdel, Mannheim, sagt über die Zulassung der Rechtsanwälte: „Man mag sonst über die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Hilfsorgane der Rechtspflege noch so günstig urteilen: es ist unbestreitbar, weil einfach Erfahrungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwälte eine erhebliche Verlangsamung des ordentlichen Prozeßganges eintritt, — neben den hohen Gerichtsgebühren sind es vor allem auch die Anwaltskosten, die den gewöhnlichen Prozeß verunzieren.“ Darob heilige Entrüstung der Rechtsanwälte. Sie verschleppen erstens nicht und zweitens wird durch die Verschleppung das Verfahren nicht teurer. Über ohne die Rechtsanwälte werden die Kosten für sie überhaupt gespart. Dann muß man die Tätigkeit der Rechtsanwälte auf den Gerichten gesehen haben. Mit störenden Latenzen rennen diese Herren von Kammer zu Kammer, unter dem Arm einen Aktensack, in welchem sie vor dem Gericht nervös wühlen, um den richtigen Akt zu finden. Derweilen unterhalten sie sich mit dem Richter, um die Zeit zu finden, einen Blick in den Akt zu werfen. Man kann sich die „Sachkunde“ vorstellen, mit der dann die Vertretung erfolgt. Nun erst die Arbeitsfreiheiten über vielleicht 50 oder 75 Mark, wo gar nichts dabei zu erben ist. Zerstört schaut der Rechtsanwalt auf die Uhr, ob die Zeit nicht soweit vorgeschritten ist, um Vertagung beantragen zu können. Diese Schilderung wird den Rechtsanwältinnen Anlaß geben, von Uebertreibung oder von Schlimmerem zu reden. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der durch Arbeitslosigkeit unfreiwillige Muße hat, gehe in die Gerichtssäle und vergleiche unsere Darstellung mit der Wirklichkeit. Der so „sachkundig“ vertretene unglückliche „Mandant“ sieht weinend neben dem Grabe seiner Hoffnungen und traut sich nicht, gegenüber seinem Rechtsanwalt auch nur zu muflern. Zusammen bestätigen die Regel. Anders bei den Parteivertretern, die Fleisch vom Fleisch ihres Mandanten sind und denen dieser oder ihre Vereinigung gefährlich den Kopf wäscht, wenn sie die Dinge auf die leichte Achsel nehmen. Was ist für die Rechtsprechung nützlicher: Parteivertreter, die innerlich ganz bei der Sache sind, oder Rechtsanwälte, die „Fälle“ erledigen?

Trotz alledem, die Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwälten ist hoffnungslos. Die Herren vertreten Berufsinteressen, aber das Volk soll es nicht merken. Heute bleiben jedoch „Aktensackträger“ nicht mehr geheim. Das Schutz- und Trutzbündnis der Richter und der Rechtsanwälte ist auch bekannt. Die Rechtsanwälte treten für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte ein und die Richter für die Zulassung der Rechtsanwälte. Herrlich, die Welt dreht sich um die Richter und die Rechtsanwälte, die Menschen werden als Objekte dieser beiden Berufskreise geboren. Fiat justitia, percat mundus! (In übertragenem Deutsch: Es herrsche die Gerechtigkeit, wenn auch die Welt darüber zugrunde geht!) Mit aller Energie müssen die Arbeiter und die Angestellten gegen herabwürdige Pläne und Anstalten kämpfen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften einen rücksichtslosen Kampf gegen die Richter und die Rechtsanwälte führen: die Gefahr muß in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden. Nun zu einigen praktischen Fällen. Die Richter geben be-

lich vor, sie allein seien in der Lage, das Recht zu finden. In der neueren Zeit spielt der Lohnanspruch Arbeitswilliger bei Streit eine erhebliche Rolle. Die Richter sind diesem Problem gegenüber machtlos, trotzdem dasselbe eine große Bedeutung hat. Volkstümliches Durcheinander herrscht bis hinauf zum Reichsgericht. Der Lohnanspruch wird verurteilt: 1. auf Grund der „Sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft“, 2. auf Grund der Unmöglichkeit der Leistung, 3. durch Anerkennung eines wichtigen Grundes zur fristlosen Entlassung. Dazwischen konstruieren einzelne Gerichte wieder besondere Methoden. Zum Beispiel der Unternehmer hätte fristlos entlassen können und da er es nicht getan habe, sei er in Annahmeverzug geraten, so daß auf die Weise die Arbeiter plötzlich wieder einmal „Recht“ bekommen, während die Verwirrung nur noch mehr gesteigert wird. Unternehmervereinigungen und Gewerkschaften geraten in die schwierigsten Situationen, weil sie nicht wissen, welche Taktik sie einschlagen haben. Wenn 10 Arbeiter Lohnhöhen haben, müssen 10 000 Arbeiter streiken oder ausgesperrt werden, nur weil die Gerichte nicht wissen, was sie mit den wichtigsten Fragen des praktischen Lebens anfangen sollen. Man kann den „Gaien“, wie die übrigen Menschen bei den Juristen spöttisch heißen, gar nicht klar machen, was auf so wichtigen Gebieten rechtens ist, weil man bei dem Versuch, die „Ansicht“ der Richter darzulegen, in den schlimmen Verdacht läßt, eine Gefahr für die Menschheit darzustellen.

Bei Zulassung der Rechtsanwälte in der ersten Instanz würde man erleben, daß deren „Gründe“ von niemand mehr ernstgenommen würden. Man nehme nur „fristlose Entlassung“ und „unbillige Härte“. Hier denken die Unternehmer immer anders als die Arbeiter. Der Rechtsanwalt hätte z. B. drei Unternehmer und zwei Arbeiter hintereinander zu vertreten. Will er einmal die Arbeiter und einmal die Unternehmermeinung „begründen“? Denn eine einheitliche Begründung gibt es nun einmal nicht. Die Parteien verlangen die Begründung aus ihrer Interessensphäre, zumal dem Richter hier vollkommen freie Hand gelassen worden ist. Ein Mensch, der so und auch anders kann, ist keine ernsthafte Figur, seine Worte werden nur als Redensarten hingenommen und gar nicht mehr beachtet. Die Richter und die Rechtsanwälte, soweit sie es verdienen, als Menschen und als Beruf in allen Ehren. Das Volk kann aber bei der Sehung seines Rechtes nicht auf die Berufe ausschlaggebende Rücksicht nehmen, die von der Durchführung dieses Rechtes leben. Das Volk schafft sich die Instanzen, die es braucht. Die Rechtsanwälte und die Richter haben hierüber nicht zu bestimmen. Es sind also sehr schwerwiegende Gründe, die bestimmend sind für die Stellung der Arbeiter und der Angestellten zu den Richtern und den Rechtsanwälten. Die Gewerkschaften müssen die Rechte des Volkes mit äußerster Energie gegen die Berufsinteressen gewisser Schichten verteidigen. E. L. Rörpel.

der Kohlenoxydvergiftung wurden im einzelnen besprochen, wobei die sehr beträchtlichen individuellen Unterschiede der Empfindlichkeit bei verschiedenen Menschen hervorgehoben wurden. Auch die Erkennung der Vergiftung an den dabei eintretenden Veränderungen des Blutes wurde unter Vorführung einiger Versuche erörtert. Die Wichtigkeit der Erkennung jedes Einzelfalles für die Verhütung weiterer Gefahren ist ja einleuchtend. Dennoch kommt gar nicht selten eine Verkenntung von Kohlenoxydvergiftung vor; die verhältnismäßig zahlreichen Gelegenheiten zur Berührung des Menschen mit Kohlenoxyd, wie sie die Industrie bietet, wurden an den wichtigsten Beispielen dargestellt und die Bedeutung der Mitwirkung des Technikers sowohl bei der Aufklärung vorkommender Vergiftungsfälle wie bei der vorausschauenden Konstruktion möglichst gefahrloser Fabrikanlagen gebührend gewürdigt. Zum Schluß wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die fortschreitende Entwicklung der Technik, wie schon manche andere industrielle Gefahr, so auch die durch Kohlenoxydvergiftung bedingte, mehr und mehr eingeschränkt werde. (Schluß folgt.)

Soziales.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die Arbeitsmarktlage in Deutschland verschlechtert sich. Zwar ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht sehr erheblich, dennoch kann man eine ununterbrochene Verschlechterung seit Anfang August feststellen. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Jahre 1925 ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Die Zahl der Vollerwerbstlosen betrug am

1. Januar	535 529	1. Juni	233 463
1. Februar	593 024	1. Juli	195 582
1. März	540 460	1. August	197 248
1. April	465 761	1. September	230 727
1. Mai	319 656	1. Oktober	265 566

Die 265 566 Vollerwerbstlosen am 1. Oktober spiegeln natürlich nicht den Grad der Arbeitslosigkeit überhaupt wider. Daneben gibt es noch Erwerbstlose, die aus irgendeinem Grunde keine Unterstützung erhalten. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Zahl der Erwerbstlosen in Deutschland zurzeit mit 750 000 beziffert. Eine hohe Zahl gesunder Menschen, denen das heutige Deutschland keine Beschäftigung zu vermitteln vermag. Sobald die Saisonindustrie (Baugewerbe, Landwirtschaft usw.) zu Entlassungen schreitet, wird die Arbeitslosenziffer sich noch mehr erhöhen.

Aus der Textilindustrie.

Kunstseidene Massenware verdrängt naturseidene Qualitätsware. Aus dem Konkurrenzkampfe zwischen Naturseide und Kunstseide geht die letztere von Jahr zu Jahr erfolgreicher hervor. Die Erzeugung von Naturseide stieg von 1923 bis 1924 nur von 30 500 auf 32 900 Tonnen, während die Weiterzeugung von Kunstseide in der gleichen Zeit von 42 000 auf 69 000 Tonnen aufstieg. Die Kunstseidenproduktion betrug also im vorigen Jahre mehr als das Doppelte der Naturseidenproduktion. Und zwar sind an dieser großen Kunstseidenproduktion in erster Linie die Vereinigten Staaten (mit 22 000 Tonnen) beteiligt, in Europa vor allem Italien, in Deutschland die Industrie des Wuppertales. Die billigere Kunstseide erobert sich immer größere Konsumgebiete. Selbst in Japan, welches in der Naturseidenproduktion an der Spitze steht und noch heute über die Hälfte des gesamten Naturseidenbedarfs der Welt produziert (1924 erzeugte es 19 000 Tonnen), wendet sich die Nachfrage in immer steigendem Maße der Kunstseide zu. Es haben nämlich in Japan die Industriekrisen der Nachkriegszeit und die großen Erdbebenkatastrophen der letzten Jahre eine allgemeine Verarmung der Bevölkerung herbeigeführt, welche zur Folge hatte, daß ein großer Teil der Bevölkerung nicht mehr wie bisher kunstvoll gearbeitete echtseidene Kimonos trägt, sondern die viel billigeren Massenfabrikate aus Kunstseide kauft, die zunächst aus Amerika in großem Umfang importiert wurden. 1924 erreichte dieser Import eine Höchstziffer von 1 024 000 Pfund. In den letzten Jahren hat sich aber auch in Japan selbst die Kunstseidenproduktion erheblich ausgedehnt. Während dort noch 1921 nur 150 000 Pfund Kunstseide erzeugt wurden, waren es 1924 bereits 1 368 000 Pfund und in der ersten Hälfte dieses Jahres 1 200 000 Pfund, das heißt achtmal soviel als im ganzen Jahr 1921. Auf diese Weise wird die amerikanische Kunstseide mehr und mehr vom japanischen Markt verdrängt. Die beiden großen japanischen Gesellschaften, welche die gewinnreiche Kunstseidenproduktion fast gänzlich in Händen haben und zurzeit täglich 8500 Pfund Kunstseide produzieren, sind im Begriff, durch Einrichtung neuer Spinnereien ihre Produktion noch erheblich weiter auszudehnen. Es wird auch für den Export gearbeitet. Leider aber vertreten diese kunstseidenen Massenfabrikate, die sich durch ihre Billigkeit den japanischen Markt erobern, im Gegensatz zu den früheren echtseidenen Gewändern nichts von dem vollendet künstlerischen Geschmak der Japaner. Die Verarmung der Bevölkerung hat also eine Fabrikation billiger Massenartikel gefördert, welche den nationalen künstlerischen Stil der Kleidung zu vernichten im Begriff ist.

Berichte aus Fachreisen.

Dresden. (Aus der Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur, A.-G., Dresden-Dobritz.) Treudeutsch sei unser Gruß, treudeutsch allenwege. Unter dieser Parole der Hatentkrenzjünglinge fand sich ein Teil der Arbeiterschaft der Dresdener Gardinen- und Spitzenmanufaktur mit ihrer hochgeehrten Direktion zusammen, um das Fest des 25-jährigen Bestehens der Fabrikfeuerwehr zu begehen. Was das ein Fest. Sei, wie haben die Herzen der Krieger wieder höher geschlagen, Müllertänze, Männergesang à la Bremer Stadtmusikanten, 5 Mk. für Freibier, sowas kommt nicht alle Tage vor. Herr Dr. Marwitz und Herr Spizner hielten die bekannten Fuchsdreden an die abernen Gänse von Proleten, in welcher sie ihnen sagten, daß Direktion und Arbeiterschaft, d. h. die Fische und die Gänse — der Fuchs war Herr Dr. Marwitz —, in den jetzigen Kämpfen gemeinsame Interessen verbindet. Den Gänsen ging die schöne Rede sehr zu Herzen, die Tränenröfen waren ganz besonders angeschwollen. Ströme von Tränen verfließen den Abgüß. Dann wurden richtiggehende Orden, Ehrenzeichen und nochmals Geldpenden verteilt. Die Jubilare waren innerlich ganz aufgelöst, daß ihnen soviel Glück zuteil wurde. Zuletzt wurde noch getanzt. Die Frau Direktor walzte, schob und drehte sich mit dem Herrn Prolet auf dem Parkett um die Wette. Was das herrlich, wie der Herr Direktor und Frau Prolet die Polka-Mazurka herunterdrehten. Die hohen Herrschaften gestatteten den Proleten sogar das Vergnügen, daß sie sich einmal „führen“ ließen. Man konnte sogar sehen, wie die Herrschaften mit krummem Buckel vor den Herren Proleten standen. Das war aber noch lange nicht alles. Am zweiten Tag ging es weiter. Frühmorgens begann der Rummel mit einer Reveille durch Dobritz. Die Firma stiftete nochmals ein opulentes Frühstück, bestehend aus einem Würstchen mit Semmel und einem Glase Bier. An diesem Frühstückstisch konnte jeder teilnehmen, der den Fabrikhof betrat und sich vorher beim Portier in eine Liste eingetragen hatte. Dieser Tag schloß wieder mit einem Tanz ab.

Arbeiter! Merkt ihr immer noch nicht, daß die Unternehmer nur derartige Feste feiern, um die Harmonie dieser seligen Anwesenheit wieder auferstehen zu lassen, und im letzten Endes die Ausbeutung desto skrankenloser betreiben zu können? Ein solches Fest bedeutet für den Unternehmer einen Wechsel auf Sicht. Man glaubt dadurch die Arbeiterschaft von ihren Bestrebungen zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen abzulenken zu können.

Arbeiter! Besinnt euch und denkt über eure elende Lage, in der ihr euch befindet, nach, und ihr werdet finden, daß die Teilnahme an derartigen Festen eines klassenbewußten Arbeiters unwürdig ist!

Zusammenstellung der im 3. Quartal 1925 vom Deutschen Textilarbeiterverband geführten Streiks und Aussperrungen.

Nr.	Ortsverwaltung	Zahl der Betriebe	Industriezweig	Zahl der Beteiligten	Beginn	Ende	Der Streik dauerte Tage	Gesamtzahl der Streik- (Aussperr-) tage
1	Gera	16	Wollwebereien	2 976	1. 7.	13. 7.	11	32 736
2	Strausberg i. d. M.	1	Leppichweberei	102	1. 7.	9. 9.	61	6 222
3	Lübben i. d. S.	1	Tricotweberei	235	2. 7.	15. 8.	39	9 165
4	Apolda (Erfurt)	1	Strickeri	74	8. 7.	23. 7.	14	1 036
5	Rirschau (Witthen)	1	Scheuertuch- u. Deckenfabrik	676	9. 7.	13. 7.	4	2 704
6	Stuttgart	1	Vuntweberei, Abt. Kreuzspul.	7	10. 7.	10. 7.	1	7
7	Wangen	1	Luchindustrie	168	11. 7.	20. 7.	8	1 344
8	Pulsnik	7	Luchindustrie	499	13. 7.	25. 7.	12	5 988
9	Löbau	4	Scheuertuch, Decken, Baumwollwaren	777	13. 7.	27. 7.	13	10 101
10	Neugersdorf	2	Bwollw., Färberei, Apparat.	940	15. 7.	22. 7.	7	6 580
11	Großschönau	1	Taschentuch-, Frottiertweberei	177	16. 7.	27. 7.	10	1 770
12	Rirschau	4	Weberei, Färberei	478	16. 7.	25. 7.	9	4 302
13	Spremberg	1	Luchindustrie	236	11. 7.	18. 7.	7	1 652
14	Wipperfürth	1	Decken, Schuhst.	260	14. 7.	10. 8.	24	6 240
15	Spremberg	1	Luchindustrie	162	14. 7.	18. 7.	5	810
16	Dresden	1	Spitzenfabrik	71	16. 7.	18. 7.	3	213
17	Kaiserslautern	1	Kammgarnspinnerei	446	16. 7.	25. 7.	9	4 014
18	Leisnig	1	Luchindustrie	58	22. 7.	25. 7.	4	232
19	Bernau	3	Seidenweberei	154	24. 7.	22. 8.	26	4 004
20	Leipzig	1	Baumwollspinnerei	2 201	7. 8.	5. 9.	26	57 226
21	Mittweida	5	Baumwollsp. und Weberei	1 618	15. 8.	5. 9.	19	30 742
22	Meerane	1	Baumwollspinnerei	154	15. 8.	5. 9.	19	2 926
23	Zwickau	3	Baumwoll-Kammgarnspinn.	529	15. 8.	5. 9.	19	10 051
24	Burgstädt (Schweizerthal)	1	Baumwollspinnerei	463	22. 8.	5. 9.	13	6 019
25	Gelenau	1	Strumpffabrik	55	8. 8.	10. 8.	2	110
26	Reichenbach i. B.	1	Blüsch-, Deckenwaren	39	8. 8.	11. 9.	30	1 170
27	Sagan	1	Luchfabrik	1 400	15. 8.	22. 8.	7	9 800
28	Hainichen	1	Blüschweberei	132	15. 8.	5. 9.	19	2 508
29	Berlin	1	Handtuchdruckerei	8	21. 8.	7. 9.	15	120
30	Bierßen	1	Frottiertuchwaren	13	22. 8.	3. 9.	11	143
31	Ebingen (Laisingen)	26	Tricotagen	1 802	24. 8.	5. 9.	12	21 624
32	Aue (Vermagtun)	1	Decken, Spitzen	20	4. 9.	läuft noch	23	460
33	Neustadt (Riße D. S.)	1	Gardinenfabrik	31	5. 9.	19. 9.	13	403
34	Delmenhorst	1	Futispinnerei und Weberei	1 482	14. 9.	26. 9.	12	17 784
35	Krefeld	1	Sofenträgerfabrik	50	17. 9.	26. 9.	9	450
36	Köln	1	Bwoll-, Lein-, Segeltuchweb.	90	25. 9.	2. 10.	7	630
Zusammen		97		18 583				261 286

Die Durchschnittsdauer obiger Streiks ist 14,53 Tage.

Zweite Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Vom 13. bis 16. September in Essen.

Eröffnung der Jahreshauptversammlung, zugleich Eröffnung der Essener gewerbehygienischen Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“.

Zur Eröffnung der Jahreshauptversammlung und zugleich der Essener gewerbehygienischen Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“ nahm Herr Geheimrat Dr. A. v. Weinberg das Wort. Er richtete zunächst im Namen der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene einige Begrüßungsworte an die Versammelten und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die im Vorjahre gehegte Hoffnung, die diesjährige Jahreshauptversammlung in einem befreiten Essen abhalten zu können, Erfüllung gefunden habe. Mit Befriedigung könne man der Freude über diesen Erfolg deutscher Energie und deutschen Volksbewußtseins tiefgefühlten Ausdruck geben. Der Redner dankt dann weiter der Stadt Essen und ihrem Oberbürgermeister für die der Gesellschaft erwiesene Gastfreundschaft. Er weist auf die schweren Schäden des rheinisch-westfälischen Industriegebietes durch die nunmehr glücklich beendete Befreiung hin. In großer Zahl seien die Freunde der guten Sache herbeigeeilt, um die Bestrebungen der Gesellschaft zu unterstützen, durchdrungen von der Wahrheit, daß unsere Zukunft auf zwei Voraussetzungen beruhe, wie sie in großen Buchstaben überall in Essen sichtbar seien: Gesundheit und Arbeit. Mit ganz besonderer Genugtuung stellt der Redner dann das große Interesse, vor allem auch der zuständigen Regierungsstellen, an der Veranstaltung fest und spricht dem Reichszentralrat sowie dem Reichsarbeitsminister für die Entsendung eines Vertreters in der Person des Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung Berlin, Dr. Srup, seinen Dank aus. Er begrüßt weiter den Vertreter des Preussischen Handelsministeriums, Ministerialdirektor v. Meyeren, sowie die Vertreter des Reichsversicherungsamtes, des Reichswehrministeriums und anderer Ministerien, ferner den Vertreter des Oberbergbauministers, Ministerialrat Hagfeld, und die Beauftragten der anderen deutschen Staaten, wie Bayern, Sachsen, Thüringen, Baden, Hamburg, Braunschweig u. a. Auch den Vertretern der Wissenschaft, Herren von den Universitäten München, Münster und Frankfurt a. M. sowie von anderen wissenschaftlichen Vereinigungen spricht er für ihr Erscheinen seinen Dank aus. Als besonders erfreulich hebt der Redner auch die Anwesenheit von Vertretern der Gruppen hervor, in deren Interesse nicht zum wenigsten die Arbeit der Gesellschaft liege, der deutschen Gewerkschaften, um dann die zahlreich anwesenden Repräsentanten der Versicherungsträger, Krankenkassen und Berufsvereinigungen willkommen zu heißen. Zum Schluß richtet der Redner besonders herzliche Begrüßungsworte an die Vertreter des Auslandes, die aus Oesterreich, Schweden, Holland, der Schweiz,

Lugemburg und der Tschechoslowakei herbeigeeilt sind. Er glaubt darin ein besonders glückliches Omen für die Veranstaltung erblicken zu dürfen.

Im Namen der Stadt Essen dankt danach Oberbürgermeister Bracht für die freundlichen Worte, die Geheimrat von Weinberg für die Stadt Essen aus Anlaß der Befreiung von fremder Besatzung gefunden habe. Gesundheit und Arbeitskraft gehörten zu den wertvollsten Gütern, die dank unserer durch Jahrzehnte gefestigten Einrichtungen auch über den Krieg, über die Zeit des Zusammenbruchs und der Kriegsfolgen im Kern unverfehrt hinweggebracht werden konnten. Volksgeundheit und Arbeitskraft seien aber nicht allein nur ideale Güter, sondern sie stellten auch wirtschaftliche Werte dar.

Die Grüße des Reichszentralrats und des Reichsarbeitsministers überbrachte der Präsident des Reichsarbeitsamtes Dr. Srup. Namens der preussischen Staatsregierung und der Regierungen der übrigen deutschen Länder übermittelte Ministerialdirektor Dr. v. Meyeren beste Wünsche für den Erfolg der Ausstellung, wobei er den Veranstaltern den Dank der Regierungen für ihre Initiative, ein derart bedeutungsvolles Unternehmen ins Leben zu rufen, aussprach.

Erster Verhandlungstag. (Montag, den 14. September). Thema: Die gewerbliche Kohlenoxydvergiftung und ihre Verhütung.

Als erster Redner gab Professor Heubner aus Göttingen einen Überblick über den augenblicklichen Stand der wissenschaftlichen Erforschung der Kohlenoxydvergiftung. Er ging davon aus, daß alle Gründe dafür sprechen, die Vergiftung von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus aufzufassen und alle Erscheinungen von der einzigen Tatsache abzuleiten, daß das Kohlenoxyd mit dem Blutfarbstoff eine feste Verbindung bildet und dadurch den Sauerstoff aus dem Blute verdrängt. Von dem Grade dieser Verdrängung dieses lebenswichtigen Stoffes hängt die Schwere der Vergiftung ab. Bei hochgradiger Ausschaltung des Sauerstoffes, also bei Atmung einer sehr hohen Konzentration von Kohlenoxyd kann der Tod sehr rasch eintreten; als hohe Konzentrationen sind jedoch schon wenige Prozent Kohlenoxyd in der Atemluft anzusehen. Bei geringeren Konzentrationen tritt zu den dadurch bedingten rasch eintretenden Erkrankungsercheinungen noch die Gefahr, daß die Ernährung empfindlicher Gewebe, besonders des Gehirns, des Herzens und der Lungen erheblich leidet, und zwar um so mehr, je länger die verschlechterte Sauerstoffversorgung der Gewebe anhält. Von diesen Ernährungsstörungen leiten sich die sogenannten Nachkrankheiten der Kohlenoxydvergiftung ab, die zuweilen noch zum Tode führen oder lebenslängliche Gesundheitsstörungen schwerster bis leichterer Art mit sich bringen können, nachdem die augenblickliche Gefahr längst überwunden ist und das Gift den Körper verlassen hat. Für die Bekämpfung der Vergiftung spielt die möglichst schnelle Ausscheidung aus dem Körper eine ausschlaggebende Rolle, für die die Unterhaltung einer kräftigen Atmung, unter Umständen mit mechanischen Hilfsmitteln, und die Zufuhr von reinem Sauerstoff von besonderer Bedeutung sind. Die Krankheitsercheinungen bei

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Künftige Veranstaltungen.

Stuttgart. In Cannstatt findet der Vortragsabend von Frau Dr. Adler voraussichtlich am 5. November statt.
Wahingen a. F. Arbeits- und Vortragsabend der Kolleginnen am 7. November.

Wirtschaftliche Sorgen.

Von den allgemeinen Sorgen, welche die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit bedrücken, sind die Frauen am schwersten betroffen. Der herannahende Winter wird ihre Sorgen noch vermehren, denn die Raubpolitik der volksfeindlichen Parteien hat durch Annahme der Zollvorlage im Reichstage die Lebenshaltung des arbeitenden Volkes in der unerschämtesten Weise verteuert. Dadurch wird die Ernährung herabgesetzt, die Arbeitskraft geschwächt. Auch die für den Winter benötigten warmen Bekleidungsgegenstände haben durch die Zollpolitik der Besitzenden eine Verteuerung erfahren. Wie viele Frauen und Mütter beschleibt ein Grauen, wenn sie das Lohneinkommen ihres Mannes, erhöht durch den eigenen Verdienst, betrachten und zu dem Schluß kommen müssen, daß der Verdienst beider nicht ausreicht, um das allernotwendigste an Bekleidungsgegenständen für den Winter zu beschaffen.

Die darüber entstehende Verbitterung findet gewöhnlich ihre Entladung in einer Unzufriedenheit mit der Organisation, welche die Löhne nicht der Teuerung entsprechend emporentwickeln konnte. Welcher Arbeiterin kommt aber der Gedanke, daß Lohnfragen Machtfragen sind, und daß die Unternehmer, dank der mangelnden Erkenntnis der arbeitenden Schichten, immer noch eine gewaltige Macht besitzen, die sie rücksichtslos gegen die Arbeiterin ausnutzen? Auf Grund dieser Macht halten sie die Löhne der Arbeiter niedrig, verteuern ihnen durch ihre Fülle die Lebenshaltung, zwingen immer mehr Frauen in das Erwerbsleben, welche meinen, durch ihren Verdienst die Verelendung der Familie aufhalten zu können, die aber niedriger entlohnt werden als der Mann und denen nie der Gedanke kommt, daß niedrige Frauenslöhne auch den Männerlohn niedrig halten. Neben ihrer Erwerbsarbeit noch belastet mit allen Arbeiten des Haushalts und der Sorge um die Familie, werden so viele Frauen verbittert und mutlos und erkennen nicht, daß sie mit Machtbefugnissen ausgestattet sind, die Abhilfe der vorhandenen Nöte herbeiführen können.

Es dürfte heute keine Arbeiterin mehr geben, der die Zweckbestimmung der Gewerkschaften etwas unbekanntes ist. Die meisten betrachten aber leider die Zugehörigkeit zum Verband nicht als etwas selbstverständliches, sondern als einen Zwang, dessen sie sich zu gegebener Zeit zu entledigen versuchen. Daß nur Steuigkeit und Treue der Mitgliedschaft die Macht der Organisation bedeutet, das sehen die Arbeiterinnen nur in sehr seltenen Fällen ein. Obwohl sie wissen, daß sie nur durch die Organisation zu höheren Löhnen kommen können, obwohl sie die Mehrheit der Mitgliedschaft stellen (zwei Drittel weibliche, ein Drittel männliche), lassen sie die Steuigkeit der Verbandszugehörigkeit sehr zermürren. „Kein in den Verband“, wenn die organisierten Kollegen Forderungen stellen; „wieder heraus“, wenn die Lohnbewegungen vorüber sind. Solches Kommen und Gehen stärkt natürlich nicht die Macht der Organisation, und die Arbeiterinnen beweisen durch solche Handlungsweise nur, daß sie als Mehrheit im Verband immer noch nicht die richtige Vorstellung davon haben, wie sehr sie sich selbst und die gesamte Textilarbeiterin schädigen. Sie selbst dadurch, daß immer noch die Frauenslöhne erheblich hinter den Männerlöhnen zurückbleiben, die Gesamtheit der Arbeiterin dadurch, daß ihre Löhne nicht in dem Maße erhöht werden, wie es die verteuerte Lebenshaltung erfordert. Warum nicht? Weil Lohnfragen Machtfragen sind und weil unsere Macht als Arbeiterin noch immer nicht der Macht der Unternehmer gleichkommt. Diese Macht zu schaffen haben die Arbeiterinnen alle Ursache.

Von den in der Textilindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen sind bei weitem noch nicht alle von der Organisation erfasst. Viele sind vorübergehend Mitglied gewesen, sind wieder abtrünnig geworden, weil die Arbeiterinnen viel leichter gewissenloser Berührung zugänglich sind als die Arbeiter. Das ist daran zu erkennen, daß die Arbeiterinnen in viel größerem Umfange als die Männer der Organisation den Rücken kehren. Sollten aber solche Zustände nicht zu beheben sein? Ist nicht gerade die in der Niedrighaltung der Löhne und Steigerung der Preise des Lebensbedarfs sich auswirkende verteilte und volksfeindliche Politik der Besitzenden, welche die völlige Verelendung der Arbeiterklasse zum Ziele hat, den Arbeiterinnen förmlich eingehämmert worden? Kommt ihnen nicht bei jedem Einkauf erneut der schamlose Volksbeirug zum Bewußtsein?

Diesen Zuständen können wir nur entgegenwirken, wenn wir uns auf unsere Macht als Arbeiterinnen besinnen und diese in der richtigen Weise in Stärkung und Ausbau der Organisation anwenden. Wo ist die Arbeiterin, die nicht nach besserem Verdienst Verlangen hat? Wo die Frauen und Mütter, die nicht die Ansprüche ihrer Angehörigen auf kulturelle Bedürfnisse befriedigen möchten, wenn nur der Verdienst es zuließe? Alle, die es besser haben wollen, müssen jetzt energisch an den Wiederaufbau der Organisation arbeiten. Es muß an uns weiblichen Mitgliedern sein, nicht zu ruhen und zu raffen, bis die Kolleginnen, die der Organisation noch fernstehen, eingereicht werden in die Reihen der um ihre Existenz schwer ringenden Textilarbeiterin. Alle unsere Funktionäre, weibliche Betriebsräte, Leiterinnen und Mitglieder unserer Kommissionen müssen jetzt endlich mal bemüht sein, auch den durch Berührung abtrünnig gewordenen Kolleginnen klar zu machen, daß nur Einigkeit und Geschlossenheit in der Organisation der Arbeiterschaft die Machtvolle geben kann, die sie im Kampfe mit dem Unternehmertum nötig hat. Unseren Funktionärinnen muß es gelingen, als Frauen auf die abtrünnig gewordenen Kolleginnen einzuwirken, sie davon zu überzeugen, daß alle Kräfte zusammengesetzt werden müssen, um die Macht des Unternehmertums zu schwächen. Arbeiterin sein heißt Kämpferin sein für die gerechten Ansprüche der arbeitenden Klasse auf bessere Lebensmöglichkeiten. Wenn alle unsere weiblichen Mitglieder zu der Erkenntnis kommen, daß ihnen eine an den abtrünnig gewordenen Kolleginnen zu leistende Aufklärungsarbeit als besondere Aufgabe zufällt, dann werden auch die Arbeiterinnen zur Stärkung der Organisation und zur Festigung der Mitgliedschaft beitragen. Sie helfen damit den Weg bereiten, der zu besseren Lebensmöglichkeiten und zum Familienglück der Textilarbeiterin führt.

Ja, es wird ein schöner Tag werden, die Freiheitssonne wird die Erde glücklicher wärmen, als die Aristokratie sämtlicher Stämme; emporblühend wird ein neues Geschlecht, das erzeugt worden in freier Wahlarmut, nicht im Zwangsgebirge und unter der Kontrolle geistlicher Zöllner; mit der freien Geburt werden auch in den Menschen freie Gedanken und Gefühle zur Welt kommen, wovon wir geborenen Knechte keine Ahnung haben. — Oh! Sie werden ebenso wenig ahnen, wie entsetzlich die Nacht war, in deren Dunkel wir leben mußten, und wie grauhaft wir zu kämpfen hatten mit häßlichen Gespenstern, dumpfen Eulen und scheinheiligen Sündern! O wir armen Kämpfer, die wir unsere Lebenszeit in solchem Kampfe vergeuden mußten und müde und bleich sind, wenn der Siegestag hervorbricht! Die Blut des Sonnenanfangs wird unsere Wangen nicht mehr röten und unsere Herzen nicht mehr wärmen können, wir sterben dahin wie der scheidende Mond — als zu kurz gemessen ist des Menschen Wanderbahn, an deren Ende das unerbittliche Grab. Heinrich Heine.

Die Freizeit der Jugend.

Die Tagung des Ausschusses der deutschen Jugendverbände am 6. und 7. Oktober 1925 in Kassel.

III. (Schluß)

Der Oberbürgermeister von Nürnberg, Dr. Luppe, sprach über die Mithilfe an einer förderlichen Verwendung der Freizeit durch die öffentlichen Wohlfahrts-einrichtungen der Gemeinden.“ Er sagte:

- Die Mithilfe ist möglich
1. durch Förderung des Wanderns, Vermehrung der Jugendherbergen und sonstiger Unterkunftsstätten, Erleichterung des Besuches von Rathäusern, Museen usw.;
 2. durch Erweiterung der Erholungsfürsorge auf das fortbildungsschulpflichtige Alter;
 3. durch Vermehrung der Sport- und Spielplätze, der Wasser-, Sonnen- und Luftbäder, der Radfahr- und Spazierwege;
 4. durch Schaffung von Jugendheimen, durch Hergabe von Turnhallen, Schulräumen, Schulfäden usw. gegen geringes oder ohne Entgelt für alle Vereinigungen der Jugendpflege und Jugendbewegung;
 5. durch Volksbibliotheken und Lesehallen, durch Volksbildungs- und Volkshochschulkurse, durch Volkstheater, durch Volksschöre, durch gute Kino- und Theaterveranstaltungen (insbesondere im Anschluß an Fortbildungs- und Fachschulen und Volkshochschulkurse), Museumsführungen usw.;
 6. durch sachliche Fortbildungskurse, die über den Rahmen der Fortbildungsschule hinausgehen (einschließlich Hauswirtschaft, Handarbeiten usw. für die weibliche Jugend);
 7. durch Förderung des Kleingartenbaues (insbesondere Anlage von Dauerkleingärten).

Regierungsrat Hecker behandelte die Freizeitverwendung mit Hilfe der Länder. Seinen Ausführungen entnehmen wir:

1. Die Hilfe der Länder ist dreierlei Art:
 - a) Hilfe durch Ausbildung von Jugendführern,
 - b) durch Bereitstellung von Räumen,
 - c) durch Hingabe von Geldmitteln.
 2. Sie erstreckt sich auf alle drei Arten von Freizeiten:
 - a) die Feierabendzeit (möglichst ab 5 bzw. 6 Uhr),
 - b) die Sonntagszeit (möglichst ab Samstagmittag),
 - c) die Ferienzeit (möglichst 2 bis 3 Wochen).
 3. Die tägliche Abendfreizeit.
- Die Hilfe der Länder erstreckt sich im Verein mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
- a) nicht auf die öffentlichen Abendunterhaltungen (Theater, Konzert), die zur Entspannung zu bevorzugen sind,
 - b) jedoch auf die unterhaltenden und fortbildenden Jugendveranstaltungen
 - aa) durch Ausbildung und Bestellung von Kursleitern (Junglehrerschaft),
 - bb) durch Stellung der Räumlichkeiten (Gemeindejugendhaus; enger Anschluß an Berufsschule).

4. Die Sonntagsfreizeit.
 Hilfe der Länder durch Unterstützung von Heimatswanderungen und Spielen (im weitesten Sinne des Wortes).

5. Die Urlaubsfreizeit zerfällt in drei Verwendungsarten:
 - a) für die Jugendlichen, die am Wohnort bleiben müssen: Spiele, Heimatswanderungen, Fortbildung;
 - b) für die franten und erholungsbedürftigen Jugendlichen: die Heim- und Familienunterbringung auf dem Lande;
 - c) für die Jugendlichen, die über Ersparnisse verfügen: große Wanderschaft.

Die Hilfe der Länder besteht in der Gestaltung von Personal (Führern), Räumen (Schulgebäuden, Jugendburgen), Geld (Kartennmaterial, Heimbeihilfen) und organisatorischen Maßnahmen.

6. Die Freizeitpolitik der Jugend muß in den örtlichen Instanzen verankert werden.“

Genosse Kohn, der Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin, verbreitete sich über die Mithilfe der Freizeitverwendung durch Krankenkassen, Versicherungsanstalten und ähnliche Einrichtungen, schließlich redete noch Stadtpfarrer Doelker über die Mithilfe der freien Wohlfahrts-einrichtungen.

Bei einem Gesamtrückblick über diese Tagung entgeht man nicht der Verpflichtung, einige kritische Bemerkungen anzufügen. Die beiden Hauptreferate von Ziermann und Stammler zeigten Tendenzen, die den Tendenzen der Tagung offen widersprachen. Während dieser Referate hatte man zuweilen den Eindruck, daß man an einer Farce beteiligt sei. Dieser Eindruck wurde durch das entschiedene Auftreten des Vorsitzenden erfreulicherweise wieder überwunden. Nichtsdestoweniger hätte es zu solchen Vorgängen nicht kommen dürfen. Hier liegt ein offenkundiges Versagen der Geschäftsleitung vor. Sie mag Entschuldigungsgründe für sich ins Feld führen: nichtsdestoweniger bleibt bestehen, daß sich in der Organisation und Vorbereitung solcher Tagungen erweisen muß, ob eine Geschäftsleitung ihren Aufgaben gewachsen ist, oder ob sie es nicht ist. Die gegenwärtige Geschäftsleitung scheint noch viel lernen zu müssen, ehe von ihr gesagt werden kann, daß sie den Anforderungen, die an sie gestellt sind, gewachsen ist. Wir sagen das nicht aus reiner Lust an Kritik, sondern aus erster Sorge um das Schicksal des Ausschusses der deutschen Jugendverbände. Wir halten seine Existenz für notwendig; wir glauben, daß durch sein Wirken viel förderliche Arbeit für unsere erwerbstätige Jugend geleistet werden kann, wir wünschen aber gerade deshalb, daß nicht eine ungeschickte Geschäftsleitung Mißgriffe begeht, die dem Dasein des Ausschusses eines Tages gefährlich werden könnten.

Mit der Erklärung, mit der die Tagung ihren Abschluß fand, und der einhellig zugestimmt wurde, hat der Ausschuss der deutschen Jugendverbände diesmal noch die Situation gerettet und dasjenige, was der Geschäftsleitung mißraten ist, wieder gutgemacht. Diese Erklärung lautet:

„Die Tagung ist durch die gehaltenen Vorträge sowie durch die weiteren in der Aussprache erbrachten Belege aufs stärkste überzeugt worden, daß die Forderungen des Ausschusses vom Januar und April 1925 zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und Freizeit der erwerbstätigen Jugend von der Gesetzgebung bald erfüllt werden müssen, wenn nicht die gesundheitsschädliche, geistige und wirtschaftliche Volkskraft gröhnen und dauernden Schaden erleiden sollte. Sie bittet alle Organisationen und behördlichen Stellen der Jugend- und Volkswohlfahrt, sich den wohlbedachten einmütigen Forderungen der 74 Jugendverbände aller Richtungen anzuschließen und ihnen zur baldigen Durchführung zu verhelfen. Sie erwartet von den Trägern des Wirtschaftslebens, daß sie die Volkswohlfahrt dieser Forderung nicht verkennen und ihrer Durchführung keine Hindernisse entgegenstellen.“

Wir hoffen, daß diese Tagung allen Jugendverbänden den Ansporn gegeben hat, mit aller Entschiedenheit für eine gesetzliche Regelung des Urlaubs der erwerbstätigen Jugend tätig zu sein.

Haftung der Arbeitgeber für das im Betriebe abhandeln gekommene Eigentum der Arbeiter?

In der Frage der Haftung des Arbeitgebers für das im Betriebe abhandeln gekommene Eigentum der Arbeiter herrscht in der Praxis infolge mangelhafter gesetzlicher Regelung eine bedenkliche Rechtsunsicherheit. Die mit etwagem sozialen Empfinden urteilenden Gerichte legen dem Arbeitgeber die Verpflichtung zur Errichtung einer diebesfaheren Aufbewahrungsstelle auf, indem sie ihre Rechtsauffassung auf den § 276 in Verbindung mit §§ 611, 618 BGB. stützen, während andere sich streng an den Buchstaben des Gesetzes klammernde Richter jede Haftung des Arbeitgebers in dieser Hinsicht ablehnen. Eine interessante und ausführliche Begründung der der Arbeiterschaft günstigen Auslegung der Rechtslage enthält das am 7. August 1925 — Prot. Liste 38/25 — vom Gewerbegericht in Reutlingen gefällte Urteil, das wir zur Information nachstehend wiedergeben.

Aus dem Tatbestand ist zu entnehmen, daß der Kläger in der Eigenschaft als Unterkassierer unseres Verbandes nach Einklassierung eines Teiles der Beiträge 44,50 M. in seiner Rocktasche aufbewahrt hatte. Der Rock war seiner persönlichen Aufsicht entzogen, da die Straßenreinigung der Arbeiter in der Garderobe zugelassen ist. Als der Kläger später die Beitragskassierung fortsetzen wollte, bemerkte er, daß ihm ein Betrag in Höhe von 40 M. fehlte. Für den Schaden macht er die Firma haftbar, die aber nur zur Zahlung eines Viertels des gestohlenen Betrages verurteilt wurde.

Entscheidungsgründe: Nach § 611 BGB. wird durch den Dienstvertrag derjenige, welcher Dienste zuzuführt, zu deren Leistung der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Diese Leistungen sind nicht die einzigen, die aus dem Dienstvertrag entspringen, vielmehr hat jedes Dienstverhältnis je nach seinem Charakter noch Nebenleistungen, z. B. Unterlassung jeder der versprochenen Leistung zuwiderlaufende Tätigkeit, Bewahrung der Geschäftsgeheimnisse, andererseits Ersatz von etwaigen Aufwendungen, Nebenleistungen nach §§ 617, 618 BGB. um. Ein Rechtsatz, daß der Arbeitgeber für den Schaden, den der Arbeitnehmer durch Diebstahl und dergleichen während der Arbeitszeit erleidet, schlechthin aufzukommen habe, besteht nicht, wohl aber kann sich eine Haftung des Arbeitgebers für zur Aufbewahrung übergebene Gegenstände als Nebenleistung aus dem Dienstverhältnis nach dem Willen der Vertragsschließenden ergeben. Die Ausführung der durch den Dienstvertrag übernommenen Verpflichtungen zur Arbeitsleistung bringt es mit sich, daß die Arbeitnehmer gezwungen sind, ihre Straßentüchtigkeit innerhalb der Fabrikräume während der Arbeitszeit niederzulegen. Hier ist es notwendig und üblich, daß der Arbeitgeber den Arbeitnehmern den hierzu erforderlichen Raum zur Verfügung stellt. Hieraus entspringt üblicherweise ein Verhältnis, das einen Verwahrungsvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Nebenvertrag zum Dienstvertrag schafft. Aus diesem Verwahrungsvertrag kann nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen eine Haftung des Arbeitgebers erwachsen, wenn er die ihm obliegende Sorgfaltspflicht verletzt. Ob dies zutrifft, beurteilt sich nach Lage des einzelnen Falles, wobei die Verhältnisauffassung entscheidend ist. Von dem Arbeiter wird erwartet, daß er seine volle Aufmerksamkeit auf die Arbeit verwendet, er kann sich deshalb um die abgelegten Gegenstände während der Arbeitszeit nicht kümmern, obgleich die aufbewahrten Gegenstände für ihn von nicht geringem Wertgegenstand sind. Die Sicherung und die Heberwahrung der abgelegten Gegenstände dient dem Arbeitszweck vom Standpunkt des Arbeitgebers wie des Arbeitnehmers aus betrachtet. Im gegenwärtigen Fall handelt es sich um einen Betrieb mit regelmäßig 80 Arbeitern, die ihre Kleider bei Beginn der Arbeit in einem unverschlossenen Raum ablegen, der also jedermann zugänglich ist und in dem nur zwei große Schränke, die jedoch auch nicht verschließbar sind, zur Aufbewahrung von Kleidungsstücken von etwa 10 Personen sich befinden, wogegen für die übrigen Arbeiter lediglich Haken an der Wand entlang zur Verfügung stehen. Es ist klar, daß bei einer derartigen Aufbewahrung einem Diebstahl Tür und Tor geöffnet ist. Auch wenn es sich bei dem Betrieb der Beklagten nicht um einen Großbetrieb handelt, so liegt doch ein solcher leistungsfähiger Betrieb vor, bei dem dem Arbeitgeber billigerweise zugemutet werden kann, durch geeignete Maßnahmen eine Sicherstellung der verwahrten Gegenstände gegen Diebstahl zu bewerkstelligen; als solche Maßnahmen kommen die Anbringung einer verschließbaren Tür, die Heberwahrung des Raumes durch eine Aufsichtsperson, die recht wohl auch mit anderen Arbeiten noch beschäftigt sein kann, die Anbringung verschließbarer Kästen und ähnliches in Betracht. Solange jedoch keine derartige oder ähnliche Einrichtung durch den Arbeitgeber getroffen ist, vielmehr nur ein offener Raum ohne abschließbare Behälter zur Verfügung gestellt wird, hat der Arbeitgeber seiner Sorgfaltspflicht nicht genügt. Hieran ändert auch der Umstand nichts, daß die Aufbewahrung der Gegenstände der Arbeiter schon seit 30 Jahren dieselbe war: wenn seither keine Diebstähle vorkamen, so hatte dies seinen Grund nicht darin, daß Diebstähle infolge der getroffenen Vorkehrungen so gut wie unmöglich waren, sondern darin, daß niemand Lust zum Stehlen hatte. Die Beklagte ist demnach wegen Verletzung ihrer Sorgfaltspflicht auf Grund des Verwahrungsvertrages regelmäßig für den hierdurch verübten Diebstahl von verwahrten Gegenständen eingetretenen Schaden verantwortlich. Voraussetzung dabei ist aber und die Haftung ist demgemäß beschränkt, daß der Arbeitnehmer zur Arbeitsstätte nur soviel an Werten mitgebracht hat, als für seine Verhältnisse üblich ist, besonders im Hinblick darauf, was er braucht, um regelmäßige Bedürfnisse zu befriedigen. Hierzu gehören jedoch auch Geldbeträge, da einem Arbeitnehmer nicht zugemutet ist, ohne jede Barmittel von zu Hause fern zu sein. Dabei darf es sich jedoch nur um Geldbeträge handeln, wie sie billigerweise mitzuführen sind. Bei einem Wochenverdienst des Klägers von 30—40 M. kommt hier als Höchstbetrag etwa 10 M. in Betracht. Im gegenwärtigen Fall hatte der Kläger einen Betrag von 44 M. bei sich. Es wäre Verpflichtung des Klägers gewesen, die Firma auf den mitgeführten hohen Geldbetrag und die daraus durch die Aufbewahrung in der Garderobe entspringende Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens aufmerksam zu machen; dieser Verpflichtung ist der Kläger nicht nachgekommen, weshalb ein schuldhaftes Verhalten des Geschädigten vorliegt. Dieses schuldhaftes Verhalten ist nach Lage der Sache keineswegs völlig bedeutungslos für die Verursachung des Schadens gewesen, umgekehrt war es jedoch auch offenbar nicht vor so überwiegender Bedeutung, daß es allein als ursächlich anzusehen ist. Die Ursächlichkeit ist vielmehr zu Lasten beider Teile in dem Verhältnis als gegeben anzusehen, daß es angezeigt erscheint, den Umfang des zu leistenden Erlages so zu bemessen, daß die Beklagte 10 M., der Kläger den Rest des Schadens zu tragen hat.

Dem Urteil ist infolgedessen zuzustimmen, als es sich mit der Frage der Haftpflicht des Arbeitgebers im allgemeinen beschäftigt. Dagegen erscheint aber die Teilung der Haftung mit der tatsächlichen Rechtslage unvereinbar. Hätte nämlich die Firma bezüglich der Heberwahrung der Garderobe die im Verkehr erforderliche Sorgfalt walten lassen, dann wäre der Diebstahl unmöglich gewesen. Nicht die Mitführung des Betrages in Höhe von 44,50 M., sondern lediglich die mangelhafte Heberwahrung des Garderobenraumes ist für die Verursachung des Schadens von ausschlaggebender Bedeutung. Hiernach war die vorgenommene Aufteilung des Schadens unbillig. Es ist angebracht, unsere Funktionäre darauf hinzuweisen, daß sie in ihrem Besitz befindliche höhere Geldbeträge oder sonstige Wertgegenstände der Betriebsleitung zwecks vorübergehender Aufbewahrung zur Verfügung stellen. Lehnt der Arbeitgeber die Annahme ab, dann ist er im Falle des Diebstahls für den gesamten Schaden haftbar.

Dresden. Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufaktur A.-G. Die Gesellschaft schüttete für das am 31. Mai abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 12 Proz. auf die Stammaktien und 7 1/2 Proz. auf die Vorzugsaktien aus. Das Stammkapital beträgt 6 750 000 Mk., die Vorzugsaktien 150 000 Mk. Vor dem Kriege belief sich das gesamte Aktienkapital auf 5 Millionen Mk. Es ist also nicht nur der Prozentfuß der Dividende, also der auf die Aktie von 1000 Mk. Nennwert entfallende Anteil, doppelt so groß als vor dem Kriege, auch die gesamte zur Ausschüttung gekommene Dividende ist größer, weil das gesamte Aktienkapital um fast ein Drittel höher ist als in der Vorkriegszeit. Die Dividende ist indessen nur ein Teil des Reingewinns. Von dem gesamten Reingewinn, der rund eininhalb Millionen Mk. beträgt, also fast 20 Proz. des Aktienkapitals, sind 530 000 Mk. in Reserve gestellt und 142 000 Mk. neu vorgetragen worden, so daß also die Reserve um insgesamt 670 000 Mk. erhöht worden ist. Außerdem sind aber noch Abschreibungen in Höhe von rund 332 000 Mk. gemacht worden. Von Kapitalmangel ist in der letzten Bilanz keine Spur zu entdecken, im Gegenteil: die Gelbflüssigkeit ist erstaunlich günstig und sogar günstiger als in der Goldmarkenbilanz vom 1. Juni 1924. Die Warenaufstellungen belaufen sich auf nur 1 640 000 Mk., die Warenforderungen betragen dagegen mehr als das Doppelte, 3,5 Millionen Mk., abgesehen von den Wechselforderungen in Höhe von 285 000 Mk., und dem Bankguthaben von rund 730 000 Mk. Forderungen und Barbestand zusammen belaufen sich auf rund 4,6 Millionen Mk., sind also dreimal so groß als die Schulden. Die Gesellschaft war mithin imstande, ziemlich große Kredite einzuräumen — die Warenkredite waren im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr um eine Million größer als im vorigen — brauchte aber selbst nicht auch nur annähernd so große Kredite aufzunehmen.

Die Arbeiterschaft hat neue Lohnforderungen gestellt (Gardinen- und Spitzenbranche), da ein großer Teil der Belegschaft seit Mai 1924 keine Lohnhöhung erhalten hat. Schon eine geraume Zeit ziehen sich die Verhandlungen hin, mit dem Resultat, daß die Unternehmer erst jede Forderung ablehnen, in der letzten Zeit unter Zurückhaltung aller Bedenken 6—10 Proz. eventuell bewilligen wollen. Eine Einigung ist noch nicht erzielt und wird nach dem Verhalten der Arbeitgeber auch nicht erzielt werden.

Im Betriebe der Dresdner Gardinen- und Spitzen-Manufaktur sind zurzeit rund 1300 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. 1148 Mk. hat jeder Beschäftigte pro Jahr dem Unternehmen an Reingewinn erarbeitet.

Als Gegenüberstellung — was erhält als Lohn die Arbeiterschaft: Eine 16jährige Arbeiterin, die im letzten Geschäftsjahr 52 Wochen und pro Woche 43 Stunden gearbeitet hat, verdient im ganzen Jahr 599,36 Mk., eine 20jährige Arbeiterin 898,56 Mk., Rader, Hofarbeiter usw. 1240 Mk., Gardinen- oder Spitzenweber 1597,44 Mk. Nicht unerwähnt darf dabei bleiben daß ein erheblicher Teil der Arbeiterschaft in dem letzten Jahr verüßigt geblieben hat, mithin diesen Durchschnittsverdienst wie oben angeführt bei weitem noch nicht erreicht hat.

Eingelagerte Aktionäre erhalten für ihre mühevollen Arbeit des Kuponsabnehmens 150 000 Mk. Dividende. Es kann sich nun jeder selbst ausrechnen, wie lange ein Arbeiter oder eine Arbeiterin arbeiten muß, um das zu verdienen, was eingelagerte Aktionäre in diesem Jahre an Dividende erhalten.

Voraussetzung zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, daß die Arbeiterschaft endlich reiflos erkennt, wohin sie gehört.

Nur eine geschlossen organisierte Arbeiterschaft kann sich ihre elende Lebenslage gegenüber dem mehrfach organisierten Unternehmertum verbessern. Darum reiflos hinein in den

Deutschen Textilarbeiterverband!

Bilanzen zeigen keine exakten Zahlen, sondern sind nur Schätzungs-werte. Die Unternehmer bewerten Vermögen und Schulden, je nachdem sie die gegenwärtige Konjunktur und ihre zukünftige Entwicklung einschätzen. Nach den Abschlüssen der sächsischen Textilindustrie zu urteilen, bilden die Textilunternehmer recht hoffnungsvoll in die Zukunft. Die Abwertung Deutschlands von der effizienten Textilindustrie, die Schutzpolitik und die Diktatur der Textilkartelle geben ihnen offenbar allen Anlaß dazu. Die Abschlüsse sehen nicht so aus, als ob sie die von der Regierung eingeleitete Preisabsenkung sehr zu fürchten hätten.

Gelenau. Die letzte Generalversammlung der Filiale Gelenau des Deutschen Textilarbeiterverbandes, welche im Gasthof Ober-gelenau stattfand, konnte besser besucht sein. Es muß immer wieder gesagt werden, daß es unverständlich ist, wenn eine Anzahl Delegierte es nicht für notwendig halten, den ihnen zuviel gewordenen Auftrag, die Rechte der von ihnen vertretenen Mitglieder in der Generalversammlung wahrzunehmen. Nachdem die Mandatsprüfungskommission gewählt war, erhielt der stellvertretende Direktor der Chemnitzer Ortskrankenkasse, Herr Breitfeld, das Wort zu seinem Vortrag über: Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. In leichtverständlicher Weise, gestützt auf seine langjährige praktische Tätigkeit und die daraus sich ergebende Erfahrung im Krankenwesen, entledigte er sich seiner Aufgabe. Zunächst auf die geschichtliche Entwicklung der Sozialversicherung eingehend, zeigte er, welche Kämpfe um die Einführung und Ausgestaltung derselben geführt worden sind. An Hand von Beispielen zeigte er die Nachteile der Betriebskrankenkassen für die Arbeiterschaft gegenüber den Ortskrankenkassen. In unzähligen Fällen könne festgestellt werden, daß die Mitglieder von Betriebskrankenkassen aufs schwerste geschädigt worden sind. Vielfach wird die Unkenntnis der Mitglieder dazu benutzt, sie um ihre Rechte zu bringen. Er warnte vor allem die Betriebsräte, ohne vorherige Zustimmung mit der zuständigen Organisation, ihre Zustimmung zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse zu geben. Die Unternehmer wollen durch Errichtung von Betriebskrankenkassen einen Teil der Sozialversicherung in ihre Hände bekommen und in ihrem Sinne beeinflussen. Ist einmal die Errichtung einer Betriebskrankenkasse mit Zustimmung des Betriebsrates erfolgt, so kann eine Auflösung derselben, auch wenn diese von der Arbeiterschaft und der Betriebsvertretung gewünscht würde, nicht mehr erfolgen. Die Arbeitgebervertreter in den Ausschüssen und Vorständen der Betriebskrankenkassen müssen sich mit den gesetzlichen Bestimmungen der RVO. vertraut machen, um ihre Arbeit im Interesse der Versicherten ausüben zu können. Weiter ging der Referent auf die Bestimmungen der Wochenfürsorge und der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ein. Es zeigte sich hierbei, daß eine Fülle von Fragen auftauchte, welche manchen von den Anwesenden bisher nicht geläufig waren. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden diesen hochwichtigen Ausführungen und schloßen am Schluß derselben lebhaften Beifall. Der Vorsitzende dankte im Namen der Versammlung dem Referenten für diesen lehrreichen Vortrag. An der Aussprache beteiligten sich die Kollegen Oskar Reuter und Guido Uhlig. Kollege Uhlig zeigte an Hand eines Beispiels, wie die Unternehmer und die Kassenerwähler der Betriebskrankenkassen versuchen, die Mitglieder um ihre Rechte zu bringen, und erklärte, daß man an diesem Beispiel erfahren könne, daß die Ausführungen des Referenten in bezug auf die Betriebskrankenkassen in vollem Umfange zutreffen. Der Kollege Reuter wünschte, daß den Krankenkassen die volle Selbstverwaltung gegeben werde. Weiter möchten die Arbeitgebervertreter in den Parlamenten auch fernerhin für den weiteren Ausbau der Sozialversicherung eintreten. In seinem Schlußwort ging der Referent auf die in der Diskussion gestellten Fragen ein und beantwortete dieselben zur Zufriedenheit. Aus dem Bericht der Mandatsprüfungskommission ging hervor, daß einige Delegierte ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation nicht in vollem Umfange nachgekommen sind, was vom Vorsitzenden gerügt wurde. Der Kassenbericht gab der Kollege Detzel, ihm wurde auf Antrag der Revisoren einstimmig Entlastung erteilt. Kollege Harzer gab bekannt, daß der Geschäftsstelle am Schluß des 3. Quartals 3183 Mitglieder angehören. Unter Punkt

Sonstiges wurde bekanntgegeben, daß im November für das gesamte Verbandsgebiet Agitationsversammlungen abgehalten werden. Für unsere Filiale sind ebenfalls vier Versammlungen festgesetzt. Ebenso findet zu gleicher Zeit eine umfassende Mitglieder-versammlung für unsere Organisation verbunden mit Flugblattverteilung statt.

Mit der Aufforderung an die Anwesenden, auch fernerhin mit allen Kräften für die Organisation tätig zu sein und den Gedanken der gewerkschaftlichen Zusammengehörigkeit hinauszutragen in die Reihen und uns noch Fernstehenden, schloß der Vorsitzende die interessanten verlaufenen Versammlung.

Hamburg. Die Lohnbewegung in der Groß-Hamburger Textilindustrie. Die Textilarbeiter haben am Sonntag, den 25. Oktober, im Gewerkschaftshaus Hamburgs eine Versammlung abgehalten, um einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung entgegen zu nehmen. Den Bericht gab der Kollege Frauböse, welcher von der Versammlung mit großem Interesse entgegengenommen wurde. Der Geist der Versammlung war durchaus befriedigend und die nachfolgende, einstimmig angenommene Resolution beweist klar, daß die Textilarbeiter immer mehr erkennen, daß nur durch eine starke Organisation dem Vorhaben des Arbeitgeberverbandes Einhalt geboten werden kann. Folgen die unorganisierten Textilarbeiter dem Ruf, ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband, beizutreten, und vereinigen ihre Kräfte, dann kann und wird es möglich werden, höhere, den Zeitverhältnissen entsprechende Löhne festzusetzen und tariflich zu verankern.

Resolution.

Die am 25. Oktober 1925 im Gewerkschaftshaus Hamburg tagende Versammlung der Textilarbeiter nimmt Kenntnis von dem gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Sie ist der einmütigen Auffassung, daß die ablehnende Haltung des Arbeitgeberverbandes und des Schlichtungsausschusses darauf zurückzuführen ist, daß die größte Zahl der beschäftigten Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen ihrer Berufsorganisation fernstehe. Die Versammlung erkennt an, daß tatsächlich die Lohnfrage keine Vermittlungsfrage ist, sondern in Wirklichkeit eine Machtfrage. Die Textilarbeiter sind straff organisiert und daher stellen sie der Textilarbeiterschaft im Lohn-kampfe eine starke Macht entgegen, welche nur durch die Einmütigkeit der Textilarbeiterschaft gebrochen werden kann.

Die Versammlung erkennt aus diesem Vorgang an, daß die Textilarbeiter das gleiche tun müssen und sich zusammenschließen, wenn sie ihre drückende Not lindern und ihre Löhne erhöhen wollen. Die Versammlung verpflichtet, in den diesigen Textilibetrieben für die Stärkung des Textilarbeiterverbandes zu sorgen und Aufnahmen dem Verbands beizuführen.

Die Versammlung beauftragt die Verbandsleitung in diesem Lohn-kampfe alle zuständigen behördlichen Instanzen anzurufen und das Resultat den Mitgliedern durch die Delegiertenversammlung bekanntzugeben.

Mannheim-Ludwigsbafen und Umgebung. Wohl selten hat eine Konferenz solche Einmütigkeit gezeigt und stand geistig so auf der Höhe wie die am Sonntag, den 18. Oktober 1925, in Mannheim stattgefundene Konferenz der Ortsgruppenvorsitzenden, Betriebsräte und Unterassistenten unserer Filiale. Der Beifall nach den beiden Referaten und die darauf stattgefundene Diskussion zeigte, daß es allen anwesenden Funktionären mit dem Aufbau und der Stärkung des Verbandes ernst ist und der Wille zum Ausbruch kam, hierfür alles daran zu setzen. Bedauerlich war, daß nicht alle Orte und Betriebe die Konferenz besichtigt hatten. Es fehlten die Ortsgruppen Schönau und Oggersheim vollständig, während die Betriebe Gebrüder Mann, Ruhn u. Adler und die Baumwollspinnerei in Speyer gar nicht oder sehr ungenügend vertreten waren, welches vom Vorsitzenden und der Konferenz scharf gerügt wurde. Als Tagesordnung war vorgesehen:

1. Vortrag der Kollegin Rütche aus Reichenbach i. Schl. über „Wie wehrt sich die Arbeiterschaft gegen die arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Regierung Luther und des Unternehmertums.“
2. „Die Aufgaben des Verbandes und wie steigern wir unsere Kampffähigkeit?“ Referent Kollege Alfred Riedel.
3. Verschiedenes.

Beide Referenten verstanden es durch ihre ausgezeichneten, instruktiven und mit reichem Tatsachenmaterial ausgestatteten Vorträge, die Anwesenheit bis zum Schluß ihrer Ausführungen in ihrem Bann zu zwingen. Die Ausführungen der beiden Redner wirkten nicht nur anregend, sondern auch überzeugend, was zum Schluß durch starken Beifall seinen Ausdruck fand. Die Diskussion wurde bestritten von den Kollegen Kieple, Wagner, Rofsig, Albrecht, Böschmann, Kadelmacher, Herber, Diehl und Rütche. Eine von der Geschäftsleitung eingebrachte Resolution, in der erkannt wird, daß zur Stärkung der Kampffähigkeit des Verbandes ein erhöhter Beitrag unbedingte Voraussetzung bildet, sowie die Verpflichtung, daß von den Funktionären alles daran gesetzt werden muß, den Verband zu stärken, wurde einstimmig angenommen. Desgleichen wurde ein Antrag angenommen, daß mit Wirkung ab 15. November 1925 der Beitrag erhöht werden soll.

Unter Verschiedenem wurde vom Kollegen Riedel noch über den Stand der Tarif- und Lohnverhandlung berichtet. Die vom besten Geist befehlte und von aufrichtigem Vertrauen zum Verband getragene Konferenz wurde vom Kollegen Riedel mit einem kräftig anfeuernden Schlußwort beendet — er gab hierbei der Hoffnung Ausdruck, daß die auf der Konferenz herrschende Einmütigkeit und der feste Wille zum Aufbau und Ausbau des Verbandes sich auch auf die Mitgliedschaft auswirken mögen.

Plauen i. B. Delegiertenversammlung der Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Plauen i. B. Am Sonnabend, den 10. Oktober 1925 fand im Gewerkschaftshaus unsere Delegiertenversammlung statt. Kollege Schmidt, Reichenbach, gab einen Bericht von Gewerkschaftstongreß in Breslau. Er verstand es, seine Zuhörer 1 1/2 Stunde zu fesseln und seine Ausführungen wurden am Schluß mit großem Beifall aufgenommen. Der Gewerkschaftstongreß in Breslau war besucht von ungefähr 400 Delegierten, davon gehörten nur drei der sogenannten „Opposition“ an, während auf dem letzten Kongreß die Zahl nach etwa 80 betrug, ein Zeichen, daß die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland einer Gesundung entgegengeht. Den Bericht des Bundesvorstandes gab Kollege Leipart. Er schilderte die Bemühungen des Bundes auf dem Gebiete der Sozialpolitik und insbesondere die Sorge um die Erwerbslosen. Weiter spielte der Achtundentag, die Behandlung des Volkswirtschafts über das Washingtoner Abkommen und die Frage der Schlichter eine große Rolle.

Den Höhepunkt der Verhandlungen bildete der Vortrag „Die Wirtschaft und die Gewerkschaften“ von Prof. Dr. Herrnberg, Leipzig. Er legte klar, daß die Exportfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht an den hohen Löhnen und der kurzen Arbeitszeit leidet, denn trotz der Mehrbelastungen durch die Reparationsleistungen steht die deutsche Industrie hinsichtlich des Lohnniveaus viel günstiger da als die ausländische Konkurrenz.

Einen zweiten Vortrag gab Kollege Jädel, Berlin, über „Wirtschaftsdemokratie“. Die sehr wertvollen und wichtigen Stellen, die in seinem Vortrag enthalten waren, werden den Gewerkschaften Richtschnur ihrer Tätigkeit auf diesem Gebiet sein. — Eingereicht waren über hundert Anträge, von denen nur 31 zur Beratung und Abstimmung gelangten. Einer der wichtigsten war die Schaffung der Industrieverbände. Eine Entschließung wurde dahingehend gefaßt, Aufklärung bei den Mitgliedern zu schaffen, um zu diesen dringend notwendigen Gebilden zu kommen.

Zu berichten wäre noch, daß die Breslauer Arbeiterschaft überall dort, wo die Delegierten hinkamen, diese mit größter Begeisterung empfingen hat.

Den Geschäftsbericht gab in Abwesenheit des Kollegen Rahlmus Kollege Zeising. Rein Quartal war wohl in Punkt Lohnbewegung so stürmisch, als gerade das vergangene. Lohnforderungen wurden eingereicht, die in Anbetracht der Teuerung zu verantworten waren. Über die Herren Unternehmer, die sonst ein großes soziales Gefühl

haben, schreckten sogar vor einer Aussperrung nicht zurück. Wenn sie abgewendet wurde, so ist dies nur ein Verdienst der Organisation. Die Lohnhöhungen, die erreicht wurden, betragen im Durchschnitt 10 Proz. Versammlungen, Sitzungen usw. wurden 165 abgehalten.

Den Kassenbericht gab Kollege Hecht. Die Einnahme betrug 37 162 Mk. An Kranken-, Arbeitslosen-, Streik-, Sterbe- und Reiseunterstützung wurden 19 436 Mk. ausgezahlt. Besonders die Streikunterstützung erforderte auf Grund des Bauarbeiterstreiks beträchtliche Summen. Neuaufnahmen waren 348 zu verzeichnen. Fest steht, daß die Organisation, wenn auch langsam, sich aufwärts bewegt.

Unter „Verschiedenes“ wurde noch bekanntgegeben, daß am 7. November 1925 ein „Herbstvergügen“ stattfinden soll, an dem alle Mitglieder sich beteiligen sollen.

Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Literatur.

Richard Seidel: **Die Gewerkschaften nach dem Kriege.** Verlag J. H. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68. Preis Ganzleinen 6 Mark. Durch die 1918 eingetretene Aenderung der Staatsform und der sozialen Machtverhältnisse erwuchsen auch den Gewerkschaften neue Probleme, die eine grundlegende Aenderung ihres Aufgabentriebes bedingten. Richard Seidel behandelt sie in seinem (soeben im Verlag J. H. W. Diez Nachf. Berlin erschienenen) Buch, „Die Gewerkschaften nach dem Kriege“ und läßt dadurch sein lange erwartetes Werk zu einem Stück Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung werden, das die Entwicklung der Gewerkschaften seit 1918 darstellt. Wenn es sich hier auch nicht um eine historische Darstellung im streng wissenschaftlichen Sinne handelt, so wird doch in reichem Maße auf die Ereignisse seit 1918 Bezug genommen insbesondere soweit sie als stoffliches Gerippe den in den Kreis der Betrachtungen gezogenen Fragen zugrunde liegen. Wohl eines der bedeutsamsten Probleme der Nachkriegszeit ist für die Gewerkschaften der Kampf um eine lebendige Wirtschafts-demokratie. Wenn Artikel 165 der Reichsverfassung auch die Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte gesetzlich festlegt, so zeigt doch die folgende Entwicklung, wie wenig im Grunde ein Satz der Verfassung bedeutet, wenn ihm nicht tatsächlich soziale Machtverhältnisse Leben verleihen können. In der Aenderung der sozialen Struktur der Gesellschaft steht heute aber gerade die Aufgabe der Gewerkschaften, während er der politischen Partei die Aufgabe zuweist, diese Veränderung in der Gesetzgebung zur Anerkennung zu bringen. Der Zeitraum vom November 1918 bis zur großen Wirtschaftskrise im Herbst 1923 und zur Wiederkehr der stabilen Währung wird als eine scharf umrissene Epoche der gewerkschaftlichen Entwicklung mit all ihren Kämpfen lebendig geschildert.

Es ist unmöglich, in einer kurzen Würdigung des Seidelschen Buches all die Fülle von Problemen auch nur anzudeuten, die vom Verfasser, gegründet auf die intime Kenntnis der Tatsachen, in vorzüglicher Darstellung behandelt werden. Es sei nur noch auf die bedeutsamen Kapitel über „Sozialpolitik und Gewerkschaften“, „Verfassungsfragen der Gewerkschaften“ und „Gewerkschaftliche Bildungsarbeit“ hingewiesen, um annähernd zu zeigen, wiewie umfangreichen Stoff dieses verdienstvolle Buch behandelt. Es ist selbstverständlich, daß auch die Fragen der Gewerkschaftsinternationale und die Probleme der Beamten- und Angestelltengewerkschaften ihrer großen Bedeutsamkeit entsprechend eingehend gewürdigt werden.

Seidels Buch muß jeder im Wirtschaftsleben stehende gelesen haben. Daß es für den Gewerkschafter unentbehrlich ist, bedarf keiner besonderen Betonung, zumal wir es hier mit einem Buch zu tun haben, das nicht nur Geschriebenes würdigt, sondern zugleich neue Wege weist.

Karl Bröger: **Jakob auf der Himmelsleiter.** Verlag J. H. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68. Ganzleinen 2,40 Mk. Ein neues Buch von Karl Bröger. Kleine Geschichten sind's vom Leben. Den Titel hat das schmale Bändchen von der Spinnennovelle, die ein Stück Lehrbubenleben schildert mit Spiel, Tanz und kleinen Abenteuern nach Peterabens. In der Wohnung das Eng und Trübe des Hinterhauses. Jakob überwindet es mit seiner in die Zukunft schweifenden Sehnsucht. Dabei steht er immer eine Sprosse über dem wirklichen Leben und steht Dinge, die mit Händen nicht zu greifen sind. Deshalb heißen sie ihn „Jakob auf der Himmelsleiter“. Wie er aus-gelernt hat, vermischt er sein Sehnen und zieht in die Welt. Nach Jahren kommt er als Seemann zurück. Aber auch die herbe Liebe seiner Eltern kann ihn nicht daheim halten. Arbeiten will er, doch auch die Frucht seiner Arbeit sehen. „Was einer wert ist, ist er überall wert. Kommt nur darauf an, wo man das zuerst einfließt: daheim oder draußen!“

Eine Dorfgeschichte folgt dann, Weiberklatz — Krieg gegen ein ungetauftes Kind. Zur Taufe kommt's; aber statt eines Kinderkopfes werden nur drei Weiberröcke nach. Erster sind die beiden nächsten Erzählungen „Der verlorene Vater“ und die „Spinne“. Das Köstliche hat sich aber Bröger für den Schluß aufgehoben: „Die Aufzeichnungen eines Vaters über Frösche“. „Frösche“ ist ein kleines Menschenlein, ein sehr lebendiger Bub. Womit er seine Lage verbringt, das erzählt uns sein Vater in einer launigen Art, durch die Vaterstolz und Liebe an allen Ecken durchschauen. Und das ist gut so, denn gerade dadurch bekommen die Geschichten vom „Frösche“ etwas Frohes, Sonniges. Wie Frösche keine Beine entdeckt, wie es sich als Sozialist betätigt und seine sonstigen Hebelnanten ausführt, kann ich euch nicht erzählen, das müßt ihr selbst nachlesen. Und wenn ihr's getan habt, werdet ihr mir für meinen Rat danken. Das weiß ich bestimmt. Rudolf Franke.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 8. November ist der Beitrag für die 46. Woche fällig

Adressenänderungen.	
Gau Cassel. Apolda. Das Bureau befindet sich jetzt Bernhardtstraße 27 (Volkshaus). Niedergebura ist eingegangen. Großburgschla ist eingegangen.	Riesa. V und K: Johann Benig, Ortsteil Weida, Lange Straße 12.
Gau Barmen. Lützen. Das Bureau ist ab 31. Oktober Kreuzstraße 25.	Delsnig i. B. Adorf und Delsnig sind zusammengelagt. Alle Sendungen sind zu richten an: Herm. Martin, Delsnig, Alte Bahnhofstr. 4.
Kettwig. V: Alex Schmiez, Feldstraße 10. K: A. Schörken, Hauptstraße 37. Alle Sendungen an diesen. Walter Ramm ist zu streichen.	Gau Barmen. Lützen. Das Bureau ist ab 31. Oktober Kreuzstraße 25.
Baiersbrunn. V: Ernst Frey, Baiersbrunn-Murgbrücke. Alle Sendungen an diegen.	Dänemart. Die Adresse ist jetzt: Kopenhagen V, Rosenørns Allé Nr. 14, III.
Gau Dresden. Großenhain. Geschäftsf. Hübner ist zu streichen. K: Richard Rüdiger, Eiferwerdaer Straße 20. Alle Sendungen an Winger.	Totenliste.
	Gestorbene Mitglieder.
	Eibenstedt. Oskar Adner, Schönheide.
	Offenbach. L. Glindemann.
	Koblermoor. Marie Fattermeier.
	Ehre ihrem Andenken.

Verlag: Carl Hübsch in Berlin, Remer Str. 6/9 — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dreßler in Berlin. — Druck: Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Carl Engel u. Co. in Berlin.